

Sicher rechtssicher?

Normberatung gegen Rechtsunsicherheiten im Unternehmen

Gemäß § 8 der 9. Produktsicherheitsverordnung handelt man ordnungswidrig, wenn man etwa vorgeschriebene Konformitätsbewertungsverfahren nicht oder nicht rechtzeitig durchführt. Oder entgegen § 3, Absatz 2, Nummer 5 keine (oder nicht rechtzeitig eine) EU-Konformitätserklärung ausstellt oder sicher geht, dass sie der Maschine beiliegt. Aber auch, wer entgegen § 3, Absatz 2, Nummer 6 in Verbindung mit § 5, Absatz 1 bis 3 oder Absatz 4 keine CE-Kennzeichnung, sie nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig anbringt.

Solche Verstöße werden nach § 39 des Produktsicherheitsgesetzes mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 100.000 Euro bestraft. Weitere Folgen zivilrechtlicher Art in Form von Schadensersatz für Nachbesserungen oder strafrechtlicher Art bei Unfällen, bei denen eine unsichere Maschine Ursache ist, sind hier noch nicht berücksichtigt. Strafrechtliche Folgen umfassen dabei nicht nur Geldstrafen, sondern können auch zu Freiheitsstrafen für die ausführenden oder verantwortlichen Mitarbeiter im Unternehmen führen.

Dies ist nur ein kleines Beispiel für die Auswirkungen von Rechtsunsicherheiten im Unternehmen. Die jüngsten Vorgänge in namhaften Unternehmen zeigen jedoch auch, dass nicht nur Bußgelder oder Strafen zu bezahlen sind, sondern auch der Ruf des Unternehmens auf dem Spiel steht.

Compliance ist ein weiter Bereich, der von Regelverstößen gegen Korruptionsvorschriften über die Nichteinhaltung von Gesetzen bis hin zur folgerichtigen Anwendung von Normen reicht. Die Nichtbeachtung von bereichsspezifischen Regelwerken führt zu Verstößen gegen geltende Gesetze und damit zu entsprechenden Sanktionen.

Es stellt sich daher also die Frage: Sind im Unternehmen alle notwendigen Vorschriften bekannt? Beispielsweise sollten Lieferanten von Maschinen und Anlagen die Produktsicherheitsverordnung sowie weitere Gesetze und Verord-



Qualitäts-, Risiko-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement im Unternehmen helfen, Produkte und Produktion rechtssicher zu machen

nungen aus diesem Bereich gut kennen. Hinter diesen Verordnungen verbergen sich jedoch jede Menge Normen und weitere technische Regelwerke. Als Unternehmer ist man verpflichtet, diese Vorschriften zu kennen und einzuhalten, da die Kunden und Marktaufsichtsbehörden dies erwarten.

Normberatung

Die meisten Unternehmer versuchen bei Normen und Regelwerken mit eigenen Lösungen und Interpretationen Kosten zu sparen. Um technische Regelwerke zu verstehen und richtig zu interpretieren, benötigt man jedoch viel Erfah-



Compliance sollte heute in jedem Unternehmen eine große Rolle spielen

run und Gefühl für die besondere Sprache dieser Texte, denn sie sind nicht immer einfach zu lesen. Warum sollten Normen und technische Regelwerke auch anders sein als Gesetze oder Verordnungen?

So wie es Juristen für Gesetze tun, bietet QRUnorm – das Ingenieurbüro für Normberatung, diesen Service für Normen und technische Regelwerke. Über 25 Jahre Erfahrung mit Normen, Regelwerken und verschiedenen Managementsystemen stehen damit zur Verfügung. Im Vordergrund steht dabei die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen aus Industrie und Handwerk im Bereich Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauwesen. Diese Unternehmen können und wollen oft für das Regelwerksmanagement keine eigene Abteilung aufbauen, sind jedoch deswegen trotzdem nicht von der Pflicht zur Einhaltung der technischen Regelwerke entbunden.

Es ist daher sinnvoll, sich im Umgang mit technischen Normen und Regelwerken helfen zu lassen. Denn kommentierte Normen, die beispielsweise als Werksnormen oder Konstruktionsrichtlinien vorliegen, erleichtern den Umgang mit und die sichere Anwendung von Regelwerken. Sie als Unternehmer stellen damit sicher, dass durch die regelgerechte Anwendung der Normen Ihre Produkte und Ihre Produktion rechtssicher werden.

Als Nebeneffekt helfen die Werksnormen gleichzeitig auch Kosten zu sparen. Gerade die Vielfalt bei Normteilen wie Schrauben führt häufig zu erheblichen Mehrkosten für die Beschaffung, Lagerung und Verteilung. Wird diese Vielfalt bereits in der Konstruktion auf das notwendige Maß eingeschränkt, ergeben sich erhebliche Ersparnisse. Gleichzeitig verringert sich dadurch die Verwechslungsgefahr in Fertigung und Montage. Damit ergibt sich eine Minimierung von Risiken in der eigenen Herstellung sowie beim Kunden in Sachen Wartung und Instandhaltung.

Abläufe

Wie funktioniert nun eine Beratung für Normen und Regelwerke? Zuerst werden die im Unternehmen vorhandenen Normen und Regelwerke erfasst. Hierfür ist keine spezielle Software notwendig, sondern eine Erfassung in Form einer Excelliste vollkommen ausreichend. Eine Grundform dafür stellt QRUnorm auf Wunsch zur Verfügung. Im Anschluss wird dieses Verzeichnis darauf geprüft, ob die Regelwerke für den Anwendungsbereich vollständig und auf dem neuesten Stand sind. Bedarfsabhängig werden dem Unter-

nehmen neu zu beschaffende Regelwerke empfohlen, die diese allerdings aufgrund der Urheberrechte selbst ordern muss.

Die erfassten Regelwerke werden im Hinblick auf die Bedürfnisse des Unternehmens gelesen und ausgewertet. Sie werden dabei in Form von Werksnormen, Anwendungs- und Konstruktionsrichtlinien sowie Berechnungsmodulen kommentiert. Diese Ergebnisse werden ebenfalls in die Gesamtübersicht aufgenommen.

Auf Wunsch werden auch Normen für Ihre Beschaffung erarbeitet. Damit erreichen Sie dauerhaft sichere, eindeutige und wiederholbare Definitionen bei der Fremdbearbeitung oder für zu liefernde Produkte.

Zum Umfang der Betreuung gehört auch die langfristige Beobachtung der technischen Normung hinsichtlich Aktualisierung und Weiterentwicklung. Geänderte oder neu hinzukommende Regelwerke werden für Ihr Unternehmen interpretiert und in das System eingepflegt.

Die Schulung Ihrer Mitarbeiter in der Anwendung der vorhandenen Regelwerke und des Systems wird natürlich auch angeboten. Diese Anwendungsschulungen können und sollten auch für bestimmte Nutzergruppen vertieft durchgeführt werden. Hier bieten sich besonders Schulungen zum Thema Risikobeurteilung (früher als Risiko- und Gefährdungsanalyse bezeichnet) im Rahmen der Maschinen- und weiterer Richtlinien im Maschinen- und Anlagenbau für Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen an.

Risikobeurteilungen für Maschinen und Anlagen, wie sie vom Produktsicherheitsgesetz gefordert sind, werden selbstverständlich auf Wunsch begleitet. Ebenso werden FMEA-Analysen zur Berücksichtigung von weiteren kundenspezifischen Anforderungen moderiert. Insgesamt lassen sich dadurch das Qualitäts- und weitere Managementsysteme des Unternehmens unterstützen und Produkte sowie Produktion rechtssicher machen.

Darüber hinaus wird eine vielfältige Betreuung im Bereich von Managementsystemen zum Beispiel für Qualität, Umwelt oder Energiemanagement angeboten. Dies umfasst den systematischen Aufbau von Managementsystemen, die Erstellung von Handbüchern sowie die interne Auditierung bis hin zur Begleitung der externen Zertifizierung. *Andreas Kurdas*

